

**Weitere Procedures des Papst in dem Handel.**  
(Ehescheidungs-Sache des Königs Lothar von Lothringen)  
**Vollständiger Sieg den er über die Bischöfe und über den König erhält.**  
**Umstände die ihn dabei begünstigten.**

§. 1.

Die abgesetzten Erzbischöfe hatten noch vor ihrer Abreise von Rom eine Protestation (*Der Erzbischof Günther hatte seinem Bruder Hilduin den Auftrag gegeben, sie dem Papst selbst insinuieren. Da er aber keine Gelegenheit dazu bekommen konnte, so brach er gewaltsam in die Peters-Kirche ein, und legte sie auf das Grab des Apostels. Die Protestations-Schrift selbst haben die Verfasser der Bertinianischen und der Fuldaischen Annalen uns aufbewahrt, doch in einer etwas verschiedenen Form. Aus den letzten hat sie Baronius ad annum 863 eingerückt. Wobei er aber der Meinung ist, dass sie nur der Teufel selbst den Erzbischöfen diktiert haben könne*) gegen das Verfahren des Papstes in ihrer Sache zurückgelassen, deren Inhalt und deren Form des festesten Vorsatz von ihrer Seite ankündigte, seine Autorität niemals zu respektieren. In den stärksten Ausdrücken hatten sie in dieser Schrift, welche eben danach ein höchst wichtiges Dokument in der Papst-Geschichte geworden ist, die Gründe dargelegt, die seinem gegen sie ausgesprochenen Urteil in den Augen der ganzen Welt jeden Schein von rechtlicher Gültigkeit nehmen müssten. Wobei sie den entscheidendsten Nichtigkeits-Grund darin fanden, weil er es gewagt habe, dies Urteil in seinem Namen und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Zuziehung anderer Metropolitane und Bischöfe, als ihrer Pairs auszusprechen (*„Quod absque Synodo et canonico examine – absentibus aliis Metropolitanis et dioecesanis Coepiscopis et Confractibus nostris – tuo solius arbitrio et tyrannico furore, damnare nosmet voluisti“*). In noch stärkeren Ausdrücken hatten sie aber der Welt auch die Absichten seines Verfahrens darin aufgedeckt, das kein anderes Ziel haben könne, als sich selbst zum Oberherrn aller Bischöfe zu machen. Und seine bisherigen Brüder und Mitarbeiter im Dienst Gottes in ein wahres Knechts-Verhältnis gegen sich hinab zu drücken. Sie äußerten daher auch, dass sie jetzt für alle ihre Mitbischöfe sprechen und handeln zu müssen glaubten, indem sie ihm schließlich erklärten, und auch fortdauernd tätlich beweisen würden, dass sie sein Urteil verachten, sich um seinen Bann nichts bekümmerten, und ihn ebenso von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen ansehen, wie er sie von der seinigen ausgeschlossen habe (*„Tuam meledictam sententiam nequaquam recipimus – immo cum omni coetu fraterno contemnimus atque abjicimus – te ipsum quoque – in nostram communionem recipere nolumus, contenti totius ecclesiae communionem et fraterna societate, quam tu arroganter te superexaltans despicias. Quod tibi denuntiamus non nostrae tantum vilitatis personam adspicientes, sed omnem nostri ordinis universitatem, cui vim inferre conaris, prae oculis habentes. Scies enim, nos non tuos esse, ut te jactas et extollis, Clericos, sed eos, quos ut fratres et Coepiscopos recognoscere, si elatio permetteret, debueras.“*).

§. 2.

Sie hatten sich aber nicht bloß damit begnügt, diese Protestation auf dem Grabe des heiligen Petrus niederzulegen, sondern der Erzbischof Günther zu Cöln sorgte auch dafür, dass sie die möglichst größte Publizität erhielt, indem er sie selbst in den Orient **an den Patriarchen Photius von Konstantinopel schickte** (*In den Bertinianischen Annalen findet sich ein Brief, womit er sie an die deutschen Bischöfe herumschickte*), **der damals schon mit Nicolaus in dem größten Streit verwickelt war, welcher die fortdauernde Trennung der griechischen und der lateinischen Kirche nach sich zog.** Dieser Schritt kündigte dem Papst einen Gegner an, der selbst zum äußersten ebenso fähig als entschlossen war. Allein zu der Zeit, da er die Nachricht davon erhielt, war er auch schon von der Wirkung unterrichtet worden, welches seine Art zu verfahren in Lothringen und in Frankreich hervor gebracht hatte. Und diese musste ihn ungleich stärker aufmuntern, als er durch die Nachricht von den Bewegungen des wilden Erzbischofs von Cöln geschreckt werden konnte.

§. 3.

Der König Lothar sah sich nämlich in diesem Augenblick zum Glück des Papstes von allen den andern Seiten her, wo seine Gemahlin Teutberge Schutz gefunden hatte, so gedrängt, dass er sich kaum noch zu retten wusste. Sein Oheim, Carl der Kahle von Frankreich, bestand nicht nur mit seinen Bischöfen fester als jemals darauf, dass er seine ehebrecherische Verbindung mit Walraden zerreißen und der gekränkten Teutberge alle ihre Rechte wieder geben müsse. Sondern die Sache war auf das neue auf einer großen Versammlung der Stände zu Tousy vorgekommen, wo der Entschluss gefasst worden war, dass er noch einmal durch die Gesandtschaft an seine Pflicht erinnert werden sollte. Auch sein zweiter Oheim, Ludwig der Deutsche, war diesem Schluss beigetreten. Vielleicht nur in der Absicht, den Einfall in Lothringen noch abzuwenden, den Carl von Frankreich schon jetzt nur allzu gerne unternommen hätte. Aber eben dadurch hatte er ihn im Fall seiner längeren Widersetzlichkeit unabwendbar gemacht. Doch zu der nämlichen Zeit war Lothar auch mit seinem Bruder dem Kaiser, in eine höchst verwirrende und gespannte Lage gekommen.

Denn nach dem dazwischen hinein erfolgten Tode ihres jüngeren Bruders Carl, dem man aus der Provence ein eigenes Königreich gemacht hatte, war Ludwig mit ebenso unerwarteten als ungerechten (*Ein gegenseitiger Erb-Vertrag hatte schon lange mit des Kaisers Vorwissen zwischen Carl und Lothar bestanden*) Ansprüchen auf einen Teil seiner Erbschaft aufgetreten, die er nur mit Gewalt behaupten konnte. Aber desto entschlossener mit Gewalt behaupten zu wollen schien, je leichter er es in dem gegenwärtigen Augenblick zu können hoffte.

#### §. 4.

In diesen Umständen musste Lothar höchst lebhaft fühlen, dass er gerade den Papst am wenigsten trotzen dürfe. Denn es war mehr als gewisse, dass er durch seine Dazwischenkunft jedes der Ungewitter die ihm drohten, zum schnelleren und bedenklicheren Ausbruch zu bringen im Stande war. Es war gar nicht unwahrscheinlich, dass er durch seine letzten Verhandlungen mit dem Kaiser zu Rom die Gesinnungen von diesem schon etwas umgestimmt hatte. Aber es war auch möglich, dass er von dem schon Verdorbenen manches wieder gut machen konnte, wenn ihm nur der Wille dazu gemacht wurde. Über dasjenige, was der König dabei tun müsste, bedurfte er auch keinen weiteren Wink. Daher schickte er sogleich eine Gesandtschaft nach Rom (*Den Bischof Ratold von Straßburg*), und gab ihr ein Schreiben an den Papst mit, dessen Abfassung seinen Canzler Kunst und Mühe genug gekostet haben mochte.

#### §. 5.

Der Brief war sehr demütig, ohne dass sich doch der König ganz darin verleugnete. Er eröffnete sich selbst mit Beschwerden darüber, dass der Papst sich allzu leicht durch falsche Ausstreuungen und Gerüchte gegen den König habe einnehmen lassen, der doch seine Achtung für und selbst seine Nachgiebigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche schon so tätig erprobt habe. Er verbarg auch nicht ganz, dass ihm das neue Verfahren des Papstes gegen seine Bischöfe mehrfach aufgefallen sei. Und liess nicht undeutlich die Hoffnung merken, dass sein Unwille gegen sie wohl noch sich mildern könnte. Aber dafür erklärte er sich doch bereit, sie ihm völlig aufzuopfern. Er schien selbst zu glauben, dass man dennoch die Gültigkeit des über sie ausgesprochenen Urteils nicht bezweifeln könne. Er sprach selbst mit Entsetzen von der Gottlosigkeit des Erzbischofs von Cöln, der sich erfrecht habe, dem päpstlichen Bann zu trotzen. Er bezeugte seine Bereitwilligkeit, von seiner Seite dazu mitzuwirken, dass für jetzt der päpstliche Ausspruch seine volle Kraft erhalte, und wollte sich nur vorbehalten, dass er sich zu seiner Zeit durch die Fürbitte für einige der bestraften Bischöfe verwenden dürfte. Dagegen liess er sich über seine eigene Angelegenheiten desto kürzer aus (*Der Brief ist aber auch nicht ganz auf uns gekommen, und gerade in dem Abschnitt fehlt einiges, in welchem Lothar von seiner eigenen Sache spricht*). Doch äußerte er im allgemeinen, dass er noch bereit sei, in seiner Heirats-Sache den Papst als Richter zu erkennen, und erbot sich, zu seiner Verteidigung selbst nach Rom zu kommen, sobald er seine Staaten ohne Gefahr würde verlassen können.

#### §. 6.

Ohne Zweifel setzte der König bei dieser neuen Unterhandlung die er mit dem Papst knüpfte voraus, dass diesem am meisten daran gelegen sein müsste, vorderhand nur den kühnen Schritt zu behaupten, den er gegen die zwei Erzbischöfe gewagt hatte. Und darin täuschte er sich auch gewiss nicht. Nicolaus konnte sich nicht verhehlen, dass die Ehre seines Stuhls und das Ansehen des Pontifikats auf eine weit bedenklichere Art ausgesetzt werden würde, wenn ihm der gemachte Versuch, den Oberherrn über die Bischöfe zu spielen, misslänge, als sie in seinem Streit mit dem König, wie dieser auch ausgehen mochte, gefährdet werden konnten. Seine Aufmerksamkeit war dabei gewiss für jetzt am gespanntesten auf jede Bewegung gerichtet, die auf diesen Handel der Bischöfe Bezug hatte. Und wenn ihn von der einen Seite her das Stillschweigen, das die französischen Bischöfe dabei beobachteten etwas beruhigte, so hatten ihm sicherlich die Nachrichten schon mehr als eine schlaflose Nacht gemacht, die ihm von einer anderen Seite her über die Sensation, welche die Sache bei den deutschen Bischöfen gemacht, und über den Entschluss zugekommen waren, den sie in Gemeinschaft mit ihrem Könige deshalb gefasst hatten (*Der König und die Bischöfe beschloss, an ihn zu schreiben, und taten es auch wirklich. Denn man hat noch die Antworten von Nicolaus. Siehe Nicolai Epistel ad Ludovicum, Germaniae Regem, ut definat intercedere, pro Theutgaldo et Gunthario*). Das Schreiben Lothars musste ihm also höchst willkommen sein. Durch das er die Gewissheit erhielt, dass sein Absetzungs-Urteil über die zwei Erzbischöfe wirklich zur Vollziehung kommen würde. Aber da sich ihm diese Gewissheit bald darauf mit der Nachricht bestätigte, dass sich der Erzbischof von Trier bereits unterworfen habe (*Dies hatte ihm schon Lothar geschrieben, aber noch ausführlicher schrieb es ihm jetzt der Bischof Adventius von Metz in dem demütigen Brief, worin er ihn wegen seinem Anteil an der Sache um Verzeihung bat*), da zu gleicher Zeit die Briefe der übrigen lotharingischen Bischöfe (*Außer dem Bischof von Metz musste wenigstens auch noch der Bischof Franco con Tongern an ihn geschrieben haben*).

*Denn die Antwort des Papstes an diesen ist noch vorhanden*) an ihn einliefen, die sich wegen dem Anteil den sie an den Verhandlungen der Synode zu Metz gehabt hatten, seine Absolution demütig erbat. Da mit diesen auch ein Schreiben des Königs von Frankreich einlief, der nur für einen dieser Bischöfe, für den Bischof von Metz eine Fürbitte einlegte. Und da er endlich noch dazu erfuhr, dass Lothar auch schon einen neuen Erzbischof von Cöln ernannt habe (*Der neuernannte Bischof hieß Hugo, und war ein naher Verwandter des Königs von Frankreich. Aber in der Folge erfuhr der Papst, dass es dabei bloß darauf angelegt war ihn zu täuschen, worüber er dann desto heftiger sich ausließ*), so durfte er schon des völlig erkämpften Sieges sich erfreuen, der jetzt durch das längere fruchtlose Stäuben des wilden Günthers nur noch glänzender gemacht werden konnte.

#### §. 7.

Wenn aber der König von Lothringen jemals die Hoffnung genährt hatte, dass sich nun der Papst, dem er seine Bischöfe aufgeopfert hatte, aus Dankbarkeit dafür in seiner eigenen Sache gefälliger erzeigen würde, so konnte dies nur daher kommen, weil er selbst gar zu klein, und deswegen gar zu unfähig war, den Mann von edlerem Geist und festerer Seele, der ihm gegenüber stand, zu messen und zu beurteilen. Allerdings schien ihm jetzt Nicolaus selbst die Hand zu bieten, um ihn aus einigen der Verwicklungen, die ihn drängten, herauszuhelfen. Aber es war sicherlich nicht Dankbarkeit, was ihn dazu bewog, ja nicht einmal Mitleid --- denn der König war ihm gewiss durch seinen letzten Schritt noch verächtlicher als vorher geworden --- sondern er tat es deswegen, weil ihm selbst damit gedient war. Er schickte sogleich einen Legaten ab --- den Bischof Arsenius von Orta --- der darauf instruiert war, zuerst an den Höfen Carls von Frankreich und Ludwigs von Deutschland einzusprechen, und diesen zwei Fürsten anzukündigen, dass sie sich nicht weiter in der Heirats-Sache Lothars bemühen dürften, da sie nun ganz in die Hände des Papstes, in welche sie auch allein gehöre, gekommen sei. Dies war auch der Haupt-Inhalt des päpstlichen Schreibens, das ihnen der Legat zu überbringen hatte. Denn sie wurden darin sehr dringend und selbst etwas gebieterisch (*Das neue der päpstlichen Sprache fiel auch dem Verfasser der Bertinianischen Annalen auf, und veranlasste ihn zu der Bemerkung: es sei nicht „cum apostolica mansuetudine et consueta honorabilitate, sicut Episcopi Romani consueverant Reges in suis Epistolis honorare, sed cum malitiosa interminatione“ verfasst gewesen. Pagi ad annum 865 fand die Bemerkung ungegründet, und berief sich auf den Brief des Papstes selbst, aber er berief sich auf einen ganz anderen Brief, als der Annalist gemeint hatte*) --- aber allerdings im Namen Gottes --- von ihm ermahnt, jeden Gedanken an eine bewaffnete Einmischung oder an einen Einfall in das Gebiet ihres Neffen aufzugeben, der sich zu der schuldigen Unterwürfigkeit gegen die Befehle der Kirche und des heiligen Stuhls erboten habe. Dem Legaten war daher auch noch außerdem aufgetragen, zugleich an der Ausgleichung der sonstigen Irrungen zwischen den drei Fürsten und der Wiederherstellung des allgemeinen Haus-Friedens in der Familie zu arbeiten. Hingegen war er doch zugleich bevollmächtigt, überall wohin er kommen würde, auf das bestimmteste zu erklären, dass der Papst selbst auf das festeste entschlossen sei, sich nicht eher mit dem König von Lothringen einzulassen. Ja wenn er auch nach Rom käme, ihn nicht eher vor sich zu lassen, bis er die ehebrecherische Walrade von sich geschafft haben würde.

#### §. 8.

Dies war auch das erste, was der Legat dem König selbst ankündigte, da er von Frankfurt aus, wo er zuerst bei Ludwig dem Deutschen seine Aufträge ausgerichtet hatte, nach Lothringen kam. Er forderte ihm vor allen Dingen das Versprechen ab, dass er Walraden entlassen und seine Gemahlin Teutberge wieder zu sich nehmen wolle, indem er ihm erklärte, dass er sonst über gar nichts mit ihm handeln dürfe, weil der Papst auf seine Weigerung sogleich den Bann über ihn aussprechen werde. Da er aber voraus gewiss sein konnte, dass die Erklärung in der Lage des Königs wirken müsste, so hatte er bereits wegen der Ausrichtung seiner weiteren Aufträge das Nötige eingeleitet. Sobald er das geforderte Versprechen von Lothar erhalten hatte, reiste er nach Frankreich, wo schon eine große Versammlung der Stände und der Bischöfe zu Attigny (*Im Julius des Jahres 865*) veranstaltet war, auf welcher zum Behuf des zwischen dem Oheim und Neffen zu sistierenden Friedens über die Angelegenheiten des letzten traktiert werden sollte. Hier wurde dann ausgemacht, dass die bisher unter französischem Schutz gestandene Teutberge dem päpstlichen Legaten feierlich übergeben werden sollte. Da sich dieser im Namen des Papstes dafür verbürgt hatte, dass sie in alle ihre Rechte als Königin und als Gemahlin Lothars wieder eingesetzt werden müsse. Mit ihr reiste er hierauf in der Begleitung einer ansehnlichen Deputation französischer Bischöfe die man ihm mitgab, nach Dousy, wo Lothar mit seinem Hofe sich aufhielt. Und in Gegenwart von diesem und den meisten Großen seines Reiches führte er dem König seine Gemahlin wieder zu. Aber in Gegenwart von diesen musste auch der König sechs Grafen und sechs andere seiner Vasallen öffentlich in seine Seele hinein schwören lassen, dass er sie immer als seine rechtmäßige Gemahlin und als Königin erkennen und behandeln wolle (*„Assipiet Theodbergam uxorem suam pro legitima Matriona, et sic eam habebit sicut decet Regem habere uxorem reginam“*). Zu gleicher Zeit liess sich der Legat Walraden, und die berüchtigte Ingeltruhe von Lothar ausliefern, um beide mit sich nach Rom zu nehmen, wo ihnen der Papst selbst die Busse, der sie sich zu unterziehen hätten, verschreiben wollte.

#### §. 9.

Damit waren allerdings die Absichten des Papstes, soweit sein Stolz oder die Sorge für die Ehre seines Stuhls dabei interessiert sein mochte, völlig erreicht. Denn in Hinsicht auf diese trug es wenig mehr aus, wie lange seine Aussprüche, nachdem sie einmal als rechtskräftig anerkannt waren, ihre Kraft behielten. In Ansehung der abgesetzten Bischöfe behielten sie wirklich, den Nicolaus erlebte noch die Freude, dass der unbändige Günther (*Der Annalist von Fulda lässt dies noch im nämlichen Jahr – und nach seiner Rechnung sogar im Jahr 863 geschehen. Nach den Bertinianischen waren Günther und Theutgaud auch schon im November 864 nach Rom gekommen, um auf einer Synode, welche der Papst versammelt hatte, die Aufhebung ihres Urteils zu betreiben. Wenn aber auch dies wirklich geschehen sein mochte, so weiß man doch gewiss, dass Günther kurz vor dem Tode von Nicolaus zum dritten mal nach Rom kam*) selbst nach Rom kam, um die Aufhebung seines Urteils zu sollicitieren (*nachsuchen*), und im Notfall mit den Schätzen seiner Kirche, die er gewaltsam geraubt hatte, zu erkaufen. Lothar hingegen vergaß sogleich sein Wort und seiner Schwur, sobald ihm nur der Legat, der ihn geschreckt hatte, aus dem Gesicht war. Der kleindenkende Sklave seiner Buhlerin, von welcher er sich nur durch Furcht hatte wegreißen lassen, schickte ihr Boten nach, welche sie auf dem Wege dem Legaten (*Der arme Legat kam mit den Weibern, die man ihm mitgegeben hatte, übel zurecht. Ingeltrude war ihm noch in Deutschland entflohen, und Walrade entwischte ihm noch, nachdem er sie bereits über die Alpen bis Pavia gebracht hatte. Dafür sprach er noch unterwegs den Bann über beide aus, und gab allen Bischöfen in Deutschland, Frankreich und Lothringen davon Nachricht. Siehe Annalen Metensis ad annum 866*) wieder weg stahlen, der sie nach Rom geleiten sollte. Da er aber nicht zweifeln konnte, dass man zu Rom die Nachricht von ihrer Rückkehr nach Lothringen bald erfahren würde, so veranlasste er nun die arme Teutberge -- man kann leicht erraten durch welche Mittel? -- dass sie selbst an den Papst schreiben, und ihn um die Trennung ihrer Ehe, und um die Erlaubnis in ein Kloster zu gehen, bitten musste. Dies musste den allgemeinen Unwillen fast noch in einem höheren Grad gegen den König reizen, als seine bisherigen Schritte. Aber wenn es dem Papst nur um die Behauptung seines Ansehens bei dem Handel zu tun war, so konnte er immer glauben, dass schon genug für dieses geschehen sei. War doch auch der König selbst schon wirklich gezwungen worden, sich ihm zu unterwerfen, und sogar gezwungen worden, seine obrichterliche Gewalt recht förmlich zu agnoscieren! (*anzuerkennen*) ja die Art selbst, womit er sich jetzt dem Druck dieser Gewalt wieder zu entziehen versuchte, enthielt sie nicht eine neue Anerkennung seines Ansehens. Denn worauf war sie anders, als auf eine Täuschung des Richters, den er fürchtete, angelegt?

#### §. 10.

Zu der Ehre von Nicolaus muss es jedoch noch einmal bemerklich gemacht werden, dass es ihm wirklich bei dieser Gelegenheit nicht allein um die Behauptung seines Ansehens, sondern auch -- um die Behauptung des Rechts zu tun war. Darüber lässt vorzüglich einer der neuen Schritte die er jetzt tat, keinen Zweifel zurück. Er sprach über Walraden auf die feierlichste Art den Bann aus, und gab dem König schon dadurch zu erkennen, dass er niemals hoffen dürfe, seine Einwilligung zu einer Heirat mit ihr zu erhalten. Aber zu gleicher Zeit wies er Teutbergen mit ihrem Gesuch wegen einer Scheidung auf das bestimmteste ab, indem er sie in einem langen Brief belehrte, dass es Pflicht und Ehre von ihr forderte, jeden Gedanken daran aufzugeben, da er selbst in keinem Fall anders als nur unter einer Bedingung darein willigen könnte, zu der sich Lothar schwerlich verstehen würde (*Unter der Bedingung, dass er selbst ehelos bleiben müsste*). Dabei erinnerte er diesen selbst mit drohendem Ernst an seine beschworene Verpflichtung. Er befahl zugleich den lothringischen Bischöfen, ihm zu berichten, wie sich der König gegen seine Gemahlin verhalte. Er wies ein neues Erbieten von ihm, sich persönlich in Rom zu stellen, mit verachtendem Unwillen ab (*Am stärksten äußerte er sich darüber in einem Brief an Ludwig den Deutschen*). Er kündigte endlich öffentlich an, dass er das letzte Zwangs-Mittel des Bannes gegen ihn gebrauchen würde (*„Cavendum est tibi – schrieb er an Lothar – ne cum pellice tua Valrada, quae a nobis excommunicata est, pari mucrone persellaris sententiae et pro unius mulieres passione et brevissimi temporis desiderio viuctus et obligatus ad sulfureos foetores et ad perenne traharis exitium“*), und würde es höchst wahrscheinlich wirklich getan haben, wenn ihn nicht sein Tod, der schon im Jahre 867 erfolgte, daran verhindert hätte (*Auch der Umstand musste ihn abhalten, dass sich doch Lothar hütete, öffentlich mit Walraden zu leben. In einem Brief vom Jahre 866 konnte ihm daher Lothar noch schreiben: „Si quis vobis hoc dixit, quod ego cum Walrada in aliquo loco conversatus fuerim, aut postquam ab Italia reversa est, ullum mutuuum congressum tactum vel visum inter nos habuerimus, penitus meutum est“*). Auch der Bischof Adventius von Metz musste dies an den Papst schreiben. Siehe Baron ad annum 866. Aber der König selbst schrieb ihm ja dabei so demütig, dass er es auch deswegen nicht zu dem äußersten mit ihm kommen lassen konnte).

#### §. 11.

Hätte aber auch Nicolaus für gut gefunden, oder wäre er durch die Umstände bestimmt worden, jetzt einige Nachgiebigkeit gegen die Leidenschaft und gegen die Wünsche des Königs zu äußern, so wäre doch der Zuwachs von Macht und Ansehen unvermindert geblieben, den er dem Pontifikat

durch sein Benehmen in dieser Angelegenheit verschafft hatte. Sein persönlicher Charakter hätte vielleicht bei seinen Zeitgenossen und bei der Nachwelt etwas dadurch verlieren mögen. Doch das neue Verhältnis selbst wäre nicht mehr dadurch verrückt worden, in das er bei diesem Handel den Römischen Stuhl nicht nur gegen alle andere Bischof-Stühle, sondern auch gegen alle Throne der weltlichen Fürsten zu stellen gewusst hatte. Denn es war allzu allgemein und allzu feierlich anerkannt worden.

#### §. 12.

Jetzt deckt sich aber auch wohl von selbst auf, dass und in wie fern mit diesem neuen Verhältnis eine neue Epoche in der Papst-Geschichte --- und eben damit auch in der Kirchen- wie in der Staaten-Geschichte des Occidents beginnt. Die Päpste waren ja durch diesen Vorfall etwas ganz anderes --- und zwar in einer gedoppelten Beziehung etwas ganz anderes geworden, als sie vorher gewesen waren. Es war jetzt ein Beispiel gegeben, dass auch Könige, wenigstens in allen Sachen worüber der Kirche das Kognitions-Recht gehörte, unter ihre Gerichtsbarkeit ständen, und ihre Gewalt respektieren müssten (*Dass dies die Könige vorher nicht glaubten, hatten sie oft genug bewiesen. Und selbst Lothar gab es in seinem demütigen Brief an den Papst vom Jahre 864 zu verstehen. Denn er rechnete es sich darin als eigenes Verdienst um den Römischen Stuhl und um die Kirche an „quod nihil regiae nostrae dignitati favens, sed quasi unus ex villoribus personis, sacerdotalibus monitis paruerit“ Dass es aber auch die Bischöfe vorher nicht allgemein glaubten, ersieht man aus einer der sieben Fragen, welche die lothringischen Bischöfe im Jahre 862 dem Erzbischof Hincmar wegen dem Handel vorlegten. Denn die sechste unter diesen Fragen lautete folgendermaßen: „Quid sentiandum de hoc, quod dicunt aliqui sapientes, quia iste Princeps rex est, et nullorum legibus vel iudicij subiacet, nisi solius Dei – et a suis Episcopis non potest excommunicari ita ab aliis non potest iudicari“ Doch muss auch gesagt werden, dass schon Hincmar antwortete: „Haec vox non est catholici christiani sed nimium blasphemica“! Und ausdrücklich bewies, dass auch Könige unter der Gerichtsbarkeit der Kirche ständen, weil Christus ganz ohne Ausnahme zu den Priestern gesagt habe: „Wer euch höret, der höret mich“).* Es war zugleich ein Beispiel gegeben, dass auch alle Bischöfe ohne Ausnahme in dem Papst ihren unumschränkten Oberherrn und den Richter erkennen müssten, der bei dem Verfahren gegen sie an keine Formen gebunden sei. Und gegen das eine war gar keine, gegen das andere aber nur von der Partie, die sich dabei gekränkt fühlte, eine Protestation eingelegt worden. Dadurch wurde das eine so neu als das andere. Denn waren auch vorher schon Fälle vorgekommen, in denen sich die Päpste eine richterliche Gewalt über Könige angemaßt hatten, so war es doch nie oder nur unter einem starken Widerspruch zu ihrer wirklichen Ausübung gekommen. Und hatten sie auch vorher noch öfter von einer Oberherrschaft über alle Bischöfe, die ihnen zustehen gesprochen, so war es doch immer dabei von ihnen selbst anerkannt worden, dass man nur ihre kanonische, durch Gesetze und Verhältnisse und hierarchische Formen beschränkte Oberherrschaft zu respektieren verbunden sei.

#### §. 13.

Durch die Art aber mit welcher, und durch die Umstände, unter welchen die neuen Beispiele jetzt aufgestellt worden waren, hatte auch alles, was dabei dem Papst eingeräumt wurde, wenigstens diejenige Gültigkeit erhalten, welche jedem angemessenen Recht aus der freien Einwilligung derjenigen, welche dadurch beschwert werden, wächst. Von dem Regenten den Nicolaus vor seinen Richter-Stuhl gefordert hatte, war seine Kompetenz mehrfach anerkannt worden. Und von den zwei fremden, in gar keinem Verhältnis mit ihm stehenden Erzbischöfen, die durch einen so neuen Machtspruch ihrer Ämter von ihm entsetzt worden waren, hatte sich wenigstens einer dem Machtspruch unterworfen, und alle ihre Mitbischöfe hatten dazu geschwiegen, oder sich nur durch Fürbitten für sie verwandt (*Und zwar in einer Sprache, durch welche sie sein recht dazu auf das bestimteste anerkannten. In dem Brief, in welchem der Bischof Adventius von Metz für sich selbst und den Erzbischof von Trier um Verzeihung bat, nannte er den Papst Papam universalem, und sprach von einem excellentissimo Apostolatu vestro, ja selbst von einer dignitate Majestatis vestrae. Doch eben dieser Adventius richtete ja die Aufschrift eines andern Briefes an ihn an den Sanctissimum Perbeatissimum et Angelicum Dominum Nicolaum*). Die Mitkönige Lothars aber hatten in seinem Fall nicht einmal dies getan, sondern selbst zum Teil noch den Papst zu seinem Verfahren (*Nicolaus konnte selbst im Jahre 867 Carln von Frankreich erinnern, quod ipse hanc causam sedi apostolica retulerit*) gegen ihn aufgemuntert. Wenn nun im nächst vorkommenden ähnlichen Fall ein Papst auf eine ähnliche Art handeln wollte, durfte und konnte er nicht mehr als scheinbar behaupten, dass man sein Befugnis dazu bereits anerkannt habe?

#### §. 14.

Aus diesen beschriebenen Umständen, unter denen die neuen Beispiele gegeben wurden, legt es sich aber --- was die Geschichte nie unbemerkt lassen sollte --- auch höchst sichtbar dar, was eigentlich den Päpsten den neuen Zuwachs der Macht den sie erhielten, in die Hände spielte. Wirft nur einen Blick auf diesen Zuwachs selbst, so kann man es unter dem Erstaunen über das Ungeheure davon kaum begreiflich finden, wie es in diesem Zeitalter und wie es von ihrer bisherigen

Lage aus möglich war, dass sie dazu kamen. Aber das Unbegreifliche der Veränderung verschwindet, sobald man das Auge auf die Veranlassung richtet, durch welche sie herbei geführt wurde. Man hat nicht einmal nötig anzunehmen, dass das Zeitalter durch die Decrete des falschen Isidors schon vorbereitet gewesen sei, denn diese Veranlassung konnte auch ohne Vorbereitung wirken. Es war ja nichts anderes, was die Zeitgenossen von Nicolaus so geneigt machte, ihm die neue Gewalt die er sich herausnahm zu lassen, als die höchst lebhafteste Empfindung, welche sie in diesem Augenblick von dem Wohltätigen der neuen Gewalt hatte. Sie ließen ihn eine Macht ausüben, die sich noch kein Papst angemaßt hatte. Dieses weil er sie in einer höchst gerechten Sache, weil er sie zum Schutz der wehrlosen Unschuld gegen einen übermütigen Unterdrücker und zur Verteidigung des Rechts gegen die freche Willkür gebrauchte. Man stieß sich nicht an dem Insolanten (*Anmaßenden*) seiner Handlungsweise, weil man das Gerechte und das Edelmütige davon lebhafter fühlte, und zu gleicher Zeit im allgemeinen Unwillen gegen Lothar und seine erkauften Gehülfen allgemein fühlte, dass es für das Beste der Menschheit sehr zuträglich sein würde, wenn es noch irgendwo in dieser Welt eine Macht gäbe, vor der sich auch Könige, die sich über alle göttliche und menschliche Gesetze erhaben glaubten, zu fürchten hätten. Die Gefühl war aber gewiss in dem vorliegenden Fall stark genug aufgereizt worden, dass es sie Wirkung höchst natürlich hervorbringen konnte.

### §. 15.

Doch dieser Gang der Sache zeigt sich ja in der ganzen Geschichte des Vorfalles so sichtbar, dass man fast zu glauben geneigt wird, auch Nicolaus selbst möchte in diesem Handel bloß nach dem reinen Antrieb des edelsten Rechts-Gefühl gehandelt haben. Und nur durch seinen Eifer für die Sache der gekränkten Unschuld oder durch seinen Unwillen über die freche Bosheit ihrer Verfolger ohne das Selbst-Bewusstsein einer ehrgeizigen Absicht über die Grenzen seiner Verhältnisse etwas hinaus gerissen worden sein. Wäre auch Nicolaus nur aus seiner Handlungs-Weise in diesem einzigen Vorfall der Nachwelt bekannt geworden, so dürfte sich die Geschichte selbst dem Glauben hingeben, durch den sie sich ebenfalls alle seine Schritte dabei recht gut – und gerade die raschesten am besten erklären könnte. Allein nach demjenigen, was sie sonst von ihm weiß, darf sie freilich nicht daran denken, denn in andern seiner Handlungen stellt sich ihr der planmäßig höher strebende Papst. Der sich einen größeren Wirkungs-Kreis schaffen wollte, allzu sichtbar dar, als dass sie ihn nicht auch in dieser erblicken müsste.



König Lothar der 2te von Lothringen